



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen bei Anpassung von § 32 EBO in Bezug auf Regelungen zum vollautomatisierten Fahren

Aktuell seit 06.08.2026 14:55:27

Angegeben von:

Deutsche Bahn (R001662) am 24.07.2026

Beschreibung:

Die DB begrüßt, dass in der EBO die rechtlichen Rahmenbedingungen für das vollautomatisierte Fahren geschaffen werden. Die DB setzt sich für Änderungen der Regelungen in § 32 Abs. 1 Satz 2 (neu) 2 und § 46 Abs. 1 ein, wonach zum Nachweis des sicheren Betriebs „mindestens gleiche Sicherheit nach § 2 Abs. 2“ gefordert wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Anpassung des § 32 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EBO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607240032 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]